

Förderverein der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung e.V.

Datenschutzinformationen für Mitglieder

Wer ist beim Förderverein der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung verantwortlich im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung?

Die Vorsitzende Prof. Dr. Gabriele Schaa, Burkhardstraße 31, 64342 Jugenheim, und der stellvertretende Vorsitzende Prof. Dr. Richard Merker, Lüdersweg 22, 34134 Kassel.

Welche Daten erhebt der Förderverein der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung bei seinen Mitgliedern?

Anrede, Titel, Name, Anschrift, Mitgliedsnummer (gleichlautend mit SEPA-Mandatsreferenz), ggf. Hochschulabteilung oder Organisation, kontoführendes Geldinstitut, BIC, IBAN, Mitgliedsbeitragshöhe, Eintrittsdatum, Datum der Beendigung der Mitgliedschaft, e-mail-Adresse

Auf welcher Rechtsgrundlage beruht die Verarbeitung dieser Daten durch den Verein?

Auf Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Nutzung der Daten für satzungsmäßige Vereinszwecke) und Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (Nutzung der Daten zur Wahrnehmung berechtigter Interessen). Eine weitergehende Nutzung ist nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO nur mit Einwilligung des Mitglieds zulässig.

Für welche satzungsmäßigen Vereinszwecke werden Daten erhoben?

Wir führen ein Mitgliederverzeichnis und nutzen die darin enthaltenen Adressdaten zur Versendung von Informationen im Rahmen der Vereinsarbeit (insbesondere Einladung zur Mitgliederversammlung, Versand der Hochschulzeitschrift Spectrum).

Zur Wahrnehmung welcher berechtigter Interessen werden Daten erhoben?

Die Bankdaten nutzen wir zur Einziehung der Mitgliedsbeiträge im Rahmen des SEPA-Verfahrens bei unserer Hausbank, der Naspa Wiesbaden.

Wer ist innerhalb des Vereins Empfänger der Daten?

Nur die Mitglieder des Vorstands.

Werden die Daten an Empfänger außerhalb des Vereins übermittelt?

Zum Einzug der Mitgliedsbeiträge werden folgende Daten an die Naspa Wiesbaden übermittelt: Name, Vorname, BIC, IBAN, Höhe des Mitgliedsbeitrags,

Mandatsreferenz, Datum der Mandatserteilung zum Beitragseinzug (regelmäßig gleichlautend mit dem Eintrittsdatum, wenn Sie uns zeitgleich ein Mandat zum Beitragseinzug erteilt haben).

Für welche Dauer werden die Daten gespeichert?

Grundsätzlich für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Demzufolge bewahren wir steuerrelevante Unterlagen (betr. insbesondere Bankdaten im Rahmen des Beitragseinzugs) für eine Dauer von 10 Jahren auf, alle übrigen Daten für eine Dauer von 6 Jahren nach Ende der Mitgliedschaft.

Habe ich ein Recht auf Auskunft über meine beim Verein gespeicherten Daten?

Ja. Das Auskunftersuchen ist an die Postanschrift des Vereins (Förderverein der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung, Schönbergstraße 100, 65199 Wiesbaden) oder an die E-Mail-Adresse förderverein@hfpv-hessen.de zu richten. Gleiches gilt für Ersuchen zur Berichtigung unrichtiger oder Löschung unrechtmäßig gespeicherter Daten sowie zum Widerspruch gegen die Verarbeitung und Übertragung von Daten.

Habe ich das Recht, eine Einwilligung zur Nutzung von Daten durch den Verein zu widerrufen?

Ja. Eine Verarbeitung ist dann nur noch im Rahmen von Art. 6 Abs. 1 lit. b und f DSGVO zulässig.

Welche Aufsichtsbehörde ist für Beschwerden zuständig?

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden.

Bin ich als Vereinsmitglied verpflichtet, dem Verein sämtliche oben genannte Daten zu übermitteln?

Sie sind nicht verpflichtet, dem Verein Ihre Bankverbindung mitzuteilen. Die Mitgliedsbeiträge sind dann durch Einzelüberweisung zu entrichten.